

BERICHT



KAS EUROPABÜRO BRÜSSEL

Luncheon-Roundtable mit Prof. Dr. Peter Huber (Innenminister des Freistaats Thüringen) zu "Der Lissabon-Vertrag und die neue Rolle der Länder" am 24. Juni um 12 Uhr im Europabüro der Konrad-Adenauer-Stiftung

Prof. Huber würdigte in seinem Vortrag die Stärkung der Rolle der Bundesländer durch den Lissabon-Vertrag, hob aber auch die höheren administrativen Kosten für die Bundesländer hervor: Gerade im Kontext von drastischen Sparmaßnahmen an anderen Stellen, sei es auf der Ebene der Länder, schwierig, die notwendigen Ressourcen bereit zu stellen. Gleichwohl müssten es sich die Bundesländer zum Ziel setzen, Entwicklungen auf europäischer Ebene stärker zu beeinflussen.

Bislang sei die legislative Kontrolle der Europapolitik durch die nationale unzureichend allerdings nur gewesen. Meist Beschlussfassung des Rates abgeschlossen gewesen, ehe es überhaupt zur Willensbildung im Bundesrat gekommen sei. Zudem habe die Bundesregierung den Bundesrat nicht hinreichend berücksichtigt. Von den Anliegen der Länder sei deshalb in der Vergangenheit oft nur wenig übrig geblieben. In diesem Kontext stelle der Lissabon- Vertrag einen epochalen Fortschritt, besonders durch die Aufwertung der Rolle nationaler Parlamente dar. Die neuen Bestimmungen im Lissabon-Vertrag wertete Huber als wichtigen Schritt hin zu einem zukunftsträchtigen institutionellen System der EU. Allerdings bleibe nun abzuwarten, inwieweit sich diese Bestimmungen in der Praxis auch bewährten. In der Vergangenheit hätten die verschiedenen Länder ihre Befugnisse sehr unterschiedlich genutzt So hätten die de jure die Kammern in Österreich umfassende Befugnisse gehabt, hätten diese jedoch nicht annähernd so effizient genutzt wie das britische Parlament. welches auf dem Papier deutlich Beteiligungsrechte hat.

Huber würdigte das Verfahren der Subsidiaritätskontrolle als wichtiges Instrument. Konkret könnte es im Zusammenhang mit einer EU-Richtline zur Sicherungsverwahrung von Straftätern durch die Mitgliedstaaten angewandt werden. Dennoch dürfe man sich nicht der Illusion hingeben, dass dieses Instrument häufiger als ein- zweimal jährlich genutzt werde; die Subsidiaritätskontrolle werde nur sehr dosiert eingesetzt werden können.

Gleichzeitig müsse in den Bundesländern jedoch ein Umdenken stattfinden: Die europäische Gesetzgebung müsse auf Länderebene stärker wahrgenommen und verfolgt werden. Um stärker Einfluss auf den europäischen Entscheidungsprozess zu nehmen, müssten sich die Länder allerdings sowohl personell als auch organisatorisch besser aufstellen. So müsse in zahlreichen Ministerien auch auf Länderebene ein Europareferat eingeführt werden. Allerdings werde es angesichts knapper Kassen schwierig werden, in jedem Landesministerium eine umfassende



BERICHT EUROPABÜRO BRÜSSEL

JULI 2010

www.eukas.eu

Europaexpertise aufzubauen. Auf der kommenden Konferenz der Innenminister der Bundesländer werde besprochen werden, wie eine Arbeitsteilung der Bundesländer aussehen könnte: Bis zum Herbst solle bei dieser Frage eine Lösung gefunden werden.

Ein Mentalitätswandel müsse jedoch nicht nur auf der Ebene der Bundesländer sondern auch bei den nationalen Parlamenten erfolgen. Letztlich sei die Bedingung, dass im Falle der Subsidiaritätskontrolle 1/3 der Parlamente beteiligt sein müssen eine recht hohe Hürde. Wenn diese allerdings einige Male mit Erfolg angewendet werden würde, könnte sie zu einem Mentalitätswechsel in den Mitgliedstaaten führen.

der Diskussion wurde die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Einflussnahme der nationalen Ebene im legislativen Prozess und bei einer eventuellen Subsidiaritätsklage betont: Ein Dialog mit der Kommission müsse bereits geführt werden, wenn ein Gesetzesvorschlag noch in der Entstehung sei. Huber betonte auch den hohen Stellenwert der nationalen Parlamente zur Reduzierung des Demokratiedefizits in der EU. In diesem Kontext würdigte Huber auch das Lissabon-Urteil Bundesverfassungsgerichts: Dieses habe den Finger in die richtige Wunde indem es eine stärkere demokratische Legitimation des europäischen Entscheidungsprozesses gefordert habe. Es fehle in der europäischen Union nach wie vor eine Gegenüberstellung von Regierungsund Oppositionslagern. Zudem gebe es für den europäischen Bürger nach wie vor keine sichtbaren Auswirkungen seiner Wahlentscheidung, wie etwa bei einer Bundestagswahl. Debattiert wurde darüber hinaus das Stockholmer Programm: Huber äußerte Bedenken unter anderem zu einigen Initiativen im Asylbereich; zudem könnten einige Initiativen gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen.

Olaf Wientzek